



## Sanitätsgehilfe / Sanitätsgehilfin

Weitere Informationen und Ausbildungsbetriebe unter <https://www.berufeerleben.at/berufe/1038>

### Berufsbeschreibung

Der Beruf Sanitätsgehilfe/Sanitätsgehilfin wurde mit der Einführung des Sanitätsgesetzes 2002 (SanG) aufgehoben. Ausbildungen im Sanitätsdienst erfolgen seither zur Rettungs- und Notfallsanitäter\*in.

Personen die eine Ausbildung zum Sanitätsgehilfen/zur Sanitätsgehilfin absolviert haben, die Berufsberechtigung besitzen und überdies eine aufrechte Berechtigung zur Durchführung der Defibrillation mit halbautomatischen Geräten besitzen, sind berechtigt, den Beruf Rettungssanitäter\*in auszuüben und die Berufsbezeichnung "Rettungssanitäter\*in" zu führen. Sanitätsgehilfen/Sanitätsgehilfinen die keine Berechtigung zur Durchführung der Defibrillation hatten, mussten eine entsprechende Ausbildung in der Defibrillation nachholen, andernfalls erlosch ihre Berufsberechtigung.

Berufs- und Ausbildungsbeschreibungen findest du beim Beruf [Sanitäter\\*in](#).

### Anforderungen